

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten) vom 07.04.2026****Fernwärme, Wärmespeicher und urbane Wärmeinfrastruktur****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Ausbau großer Wärmeinfrastruktur rückt in Hessen zunehmend in den Mittelpunkt. Das gilt insbesondere in verdichteten Räumen, in denen Fernwärme bereits heute eine erhebliche Rolle spielt oder künftig stärker spielen soll. Der aktuelle Ausbau eines neuen Heizkraftwerks in Frankfurt und die dort bekannt gewordenen Pläne für einen großen Wärmespeicher zeigen, dass die Wärmewende längst nicht nur eine Frage einzelner Heizsysteme ist, sondern zunehmend eine Frage leistungsfähiger Netze, Speicher, Erzeugungsanlagen und klarer Investitionssignale. Für Hessen ist dies von besonderer Bedeutung, weil Ballungsräume wie Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach, Darmstadt oder Kassel zugleich wirtschaftsstarke Zentren mit hohem Wärmebedarf, dichter Bebauung und begrenzten Flächenoptionen sind. Fernwärme kann dort einen wichtigen Beitrag leisten, setzt aber hohe Investitionen, lange Planungszeiten und tragfähige Rahmenbedingungen voraus.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ausbau von Fernwärme in hessischen Ballungsräumen bei?

Der Ausbau der Fernwärme stellt in den hessischen Ballungsräumen eine der wichtigsten Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärmesektors dar. Gerade in dicht besiedelten Gebieten stehen häufig keine Alternativen für klimaneutrale Heizungen zur Verfügung und gerade dort können Wärmenetze wirtschaftlich betrieben werden.

Frage 2 Welche Bedeutung misst die Landesregierung Wärmespeichern für die Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen bei?

Wärmespeicher können wichtige Komponenten in einem dekarbonisierten Wärmenetz darstellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein relevanter Anteil von klimaneutraler Wärme im Sommerhalbjahr anfällt. Als Beispiel ist hier die Solarthermie zu nennen. Die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit von Wärmespeichern muss individuell für jedes Wärmenetz geprüft werden.

Frage 3 Welche größeren Fernwärme- oder Wärmespeicherprojekte in Hessen sind der Landesregierung aktuell bekannt?

Derzeit sind fast alle größeren Betreiber von Wärmenetzen dabei, Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Netze umzusetzen oder zu planen. Eine vollständige Liste liegt der Landesregierung nicht vor.

Im Zuge der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes sind die Wärmenetzbetreiber verpflichtet, dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) bis Ende des Jahres 2026 die sogenannten Dekarbonisierungsfahrpläne zu übermitteln. Mit diesen Plänen werden die geplanten Maßnahmen beschrieben, welche zur Umsetzung der vollständigen Dekarbonisierung der Wärmenetze bis spätestens zum Jahr 2045 ergriffen werden sollen. Damit wird die Landesregierung ein weitgehend vollständiges Bild der in Hessen geplanten Fernwärmeprojekte haben.

Frage 4 Welche dieser Projekte werden durch Landesprogramme unmittelbar oder mittelbar unterstützt

Folgende Wärmenetzprojekte werden im Rahmen der aktuellen EFRE-Förderprogramme „innovative Energievorhaben“, „effiziente Wärmenetze“ und „effiziente Abwärmenutzung“ bisher unterstützt:

- Solarwärmenetz in Bracht (Rauschenberg) inklusive Wärmespeicher,
- Solarwärmenetz in Rüdigheim (Amöneburg) inklusive Wärmespeicher,
- Abwärmenutzung in der MVA Offenbach für die Fernwärme in Offenbach,
- Abwärmenutzung eines Rechenzentrums zur Fernwärmeversorgung des Quartiers Franky in Frankfurt,
- Abwärmenutzung eines Rechenzentrums in Frankfurt und Aufbau eines Wärmenetzes zur Verteilung der Wärme im Gewerbegebiet sowie
- Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet in Kassel.

Frage 5 Welche Kriterien legt die Landesregierung bei der Bewertung förderfähiger Wärmenetz- und Speicherprojekte zugrunde?

Die Förderkriterien sind in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Förderrichtlinie 21+) abschließend festgelegt.

Frage 6 Wie berücksichtigt die Landesregierung die Fernwärme in der landespolitischen Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung?

Frage 7 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Investitionen in urbane Wärmeinfrastruktur zu beschleunigen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kommunale Wärmeplanung ist Aufgabe der Kommunen und der Wärmenetzbetreiber. Die Landesregierung berät insbesondere über die Landes-Energie-Agentur Kommunen, Wärmenetzbetreiber und Genossenschaften hinsichtlich der technischen Möglichkeiten von Wärmenetzen, der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Fördermöglichkeiten. Hierfür wurden unter anderem Netzwerke mit den genannten Akteuren ins Leben gerufen.

Mit dem Ende des Jahres 2025 ins Leben gerufenen Energiefonds für hessische Stadtwerke können Investitionen auch in urbane Wärmeinfrastruktur leichter finanziert werden. Im Rahmen des Programms kann jedes Stadtwerk bis zu 100 Millionen Euro an landesverbürgtem Nachrangkapital bei der WI-Bank beantragen, welches als Ersatz von Eigenkapital die Aufnahme von Bankkrediten maßgeblich erleichtert.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über wesentliche Planungs- und Genehmigungshemmnisse bei großen Wärmeprojekten vor?

Nach Einschätzung der Landesregierung scheitern große Wärmeprojekte nicht an Planungs- und Genehmigungshindernissen.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die Preis- und Kostentransparenz für Endkunden im Bereich der Fernwärme?

Frage 10 Welche landespolitischen Schritte plant die Landesregierung, um Wettbewerb, Effizienz und Verbraucherfreundlichkeit im Fernwärmesektor zu stärken?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung schätzt derzeit die Preis- und Kostentransparenz für Fernwärmekunden nicht als ausreichend ein. Die aktuellen bundesgesetzlichen Vorgaben, insbesondere in der Allgemeinen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) sowie in der Wärmelieferverordnung müssen dringend überarbeitet werden, damit die Verbraucher die Preise und die Kosten der Fernwärme besser nachvollziehen können.

Die Landesregierung setzt sich daher auf Bundesebene insbesondere für eine zügige Novellierung der AVBFernwärmeV sowie der Wärmelieferverordnung ein.

Da die rechtlichen Vorgaben für den Fernwärmesektor abschließend durch den Bund geregelt werden, bestehen auf Landesebene keine Möglichkeiten einer weitergehenden Rechtsetzung.

Wiesbaden, 8. Juni 2026

Kaweh Mansoori